



PIKO

PAK ISLAM KULTURVEREIN OLDENBURG N.V.

Ofener Strasse 36, 26121 Oldenburg

Vorstandsversammlung (VV)

Protokoll vom 01.01.2025

Die Vorstandsversammlung wurde am 15.12.2024 vom Vorstandsvorsitzenden durch eine schriftliche Einladung zum 01.01.2025 einberufen. Die Versammlung hat am Mittwoch, den 01.01.2025 um 12.00 Uhr in der Ofener Strasse 36, 26121 Oldenburg stattgefunden. Dr. Pervez Janjua, eröffnete die Sitzung als Versammlungsleiter und Protokollführer. Er stellte fest, dass folgende Vorstandsmitglieder anwesend waren:

1. Pervez Zamurrad Janjua
2. Ammar Khalid
3. Shahid Iftikhar Janjua
4. Zariab Ahmed Hashmi
5. Kamran Muhammad
6. Hamza Mahmood
7. Asim Aziz

Muhammad Arshad Nadeem hat an der Sitzung wegen Krankheit nicht teilgenommen.

Der Vorsitzende begrüßte alle Anwesende und gab folgende Punkte der Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

1. Änderung der Vereinssatzung und Eintragung der Satzungsänderung beim Amtsgericht Oldenburg
2. Bauplan, Bauvorhaben und Baufinanzierung
3. Webseite für Pak Islam Kulturverein Oldenburg
4. Name des geplanten Vereinsgebäudes
5. Berufung der nächsten Mitgliederversammlung (MV)
6. Sonstige Themen

1. Änderung der Vereinssatzung und Eintragung der Satzungsänderung beim Amtsgericht Oldenburg

In der letzten Zeit wurde über die Änderung unserer Vereinssatzung an einigen Stellen auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Die Satzungsänderung soll zur erhöhten Verantwortung, Transparenz und Sicherheit für den Verein beitragen. Nach ausführlicher Beratung sollen §1, §2, §3, §8, §11, §13 und §16 der Vereinssatzung vom 28.04.2023, geändert durch Mitgliederversammlung vom 28.06.2024, wie folgend geändert werden. Die vorgeschlagenen Änderungen sind fett dargestellt.

§1. Name und Sitz

Die Vereinigung führt den Namen "Pak Islam Kulturverein Oldenburg e.V.". Er ist in das Vereinsregister in Oldenburg **eingetragen**. Der Sitz des Vereins befindet sich **vorläufig** in Oldenburg.

§ 2. Zweck

Die Vereinigung bezweckt die Förderung der Religion des Islam.

Darüber hinaus ist Ziel der Vereinigung, in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen einen Beitrag zur Verständigung über den Islam zwischen Muslimen und Nichtmuslimen zu leisten.

Der Verein verfolgt diesen Zweck durch:

- die Errichtung und Unterhaltung von Bildungs- und Kultureinrichtungen.
- die Durchführung regelmäßiger Tagungen, Seminare, Vorträge und sonstiger Veranstaltungen.
- die Veröffentlichung von Schriftenreihen sowie anderen Publikationen.
- die Nachwuchsförderung in verschiedenen Bereichen des Islam.
- die Zusammenarbeit mit anderen Vereinigungen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen.
- den Austausch und die Kooperation mit muslimischen und nicht-muslimischen natürlichen bzw. juristischen Personen.

Die Schwerpunkte der Aktivitäten des Vereins beziehen sich vor allem auf die harmonische Beziehung der Muslime mit Gott, untereinander und mit Nichtmuslimen, die Bedeutung der Arbeit, Familie, Erziehung der Kinder, Nachbarschaft und Gemeinschaft, die Wichtigkeit von Gesundheit, Bildung und Sport, Aufklärung über die moralischen Werte von Ehrlichkeit, Empathie, Geduld, und Hilfsbereitschaft, Respekt der Menschenrechte in Verbindung mit der hiesigen Gesellschaftsordnung. Insbesondere werden die Jugendlichen zur Bildung einer selbstbewußten Persönlichkeit mit klarem Verständnis über individuelle und soziale Rechte und Pflichten vorbereitet.

Diese Ziele werden u.a. durch regelmäßige Sammelgebete in Vereinsräume, Kinder und Jugendtreff, Ansprachen des muslimischen Predigers, Vorträge der muslimischen Gelehrten sowie durch Dialog zwischen muslimischen und nichtmuslimischen Gelehrten erreicht. Öffene Tür und Begegnung der Muslime mit Nichtmuslimen kann einen positiven Beitrag zur Völkerverständigung leisten.

§ 3. Gemeinnützigkeit

Der Verein ist unabhängig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige ~~bzw.~~ **mildtätige** Zwecke im Sinne des Abschnittes ""Steuerbegünstigte Zwecke" (§§ 52 ff.) der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. **Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.** Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V., Steinfelder Gasse 32, 50670 Köln, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 8. Kommunikationssprache des Vereins

Die Kommunikationssprachen des Vereins sind Deutsch, **Arabisch** und Urdu. In den Arbeitsgruppen des Vereins können auch andere Sprachen verwendet werden. Die Inhalte aus diesen Sprachen sind jedoch soweit wie möglich in die deutsche Sprache zu übersetzen.

§ 11. Vertretungsanspruch

Der vertretungsberechtigte Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellv. Vorsitzenden und bis zu sechs weiteren Vorstandsmitgliedern. Die

Vorstandsmitglieder vertreten mehrheitlich. Der Vorsitzende und der stellv. Vorsitzende sind einzelvertretungsberechtigt. Bei finanziellen Entscheidungen, deren Wert 5.000,00 Euro übersteigt, benötigen sie jedoch die Zustimmung der Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand kann für gewisse Geschäfte besondere Vertreter (gem. § 30 BGB) bestellen.

Im Innenverhältnis gilt folgende Regelung: Der stellvertretende Vorsitzende darf von seiner Vertretungsbefugnis nur bei Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch machen. Die sechs weiteren Vorstandsmitgliedern dürfen mit Zustimmung des Vorsitzenden oder stellv. Vorsitzenden den Verein in bestimmten Angelegenheiten vertreten.

Der Vorstand tritt mindestens alle 3 Monate zu Sitzungen zusammen. Die Geschäftsverteilung geschieht innerhalb des Vorstandes.

§ 13. Kontoführung

Der Verein führt ein Konto mit eigenen Namen bei einem Kreditinstitut. Das Konto wird vom Vorsitzenden **oder stellv. Vorsitzenden und zwei Kassenwarten** des Vereins gemeinsam verwaltet. Alle Auszahlungen benötigen die Unterschrift von **Vorsitzenden oder stellv. Vorsitzenden und die Unterschrift von einem der beiden Kassenwarten. Alle Auszahlungen benötigen im voraus die Zustimmung der Mehrheit der Vorstandsmitglieder.** Alle Transaktionen des Vereins sind transparent zu verwalten.

§ 16. Inkrafttreten

Die geänderte Satzung tritt nach Zustimmung der Mitgliederversammlung und der Eintragung beim Amtsgericht Oldenburg mit sofortiger Wirkung in Kraft.

2. Bauplan, Bauvorhaben und Baufinanzierung

Der Vorsitzende hat mitgeteilt, dass der Architekt, Herr Backhaus, einen Bauplan erstellt und einen Bauantrag an das Bauamt Oldenburg im Auftrag unseres Vereins gestellt hat. Der Bauplan wurde dem Vorstand vorgelegt und diskutiert. Außerdem teilte der Vorsitzende mit, dass im Auftrag des Vereins ein Antrag auf Übernahme einer Baulast zusammen mit der ehemaligen Eigentümerin an das Bauamt gestellt wurde. Damit kann der Verein nach Genehmigung des Bauplans seitens des Bauamts die Vereinsgebäude bis zur Grenze des Grundstücks der ehemaligen Eigentümerin bauen. Danach wurde über die möglichen Baukosten des Vereinsgebäudes diskutiert. Nach einer Schätzung könnten die Baukosten über 350000 Euro betragen. Wie sollte das Finanzmittel zur Abdeckung der Baukosten sicher gestellt werden? In erster Linie sollte der Vorstand die Vereinsmitglieder zur regelmäßigen Zahlung der Mitgliedsbeiträge bewegen und zur Abgaben der Spenden zum Bau des Vereinsgebäudes bitten. Außerdem sollte sich der Vorstand in dieser Hinsicht an muslimische Einrichtungen in Deutschland wenden. Darüber hinaus sollte der Vorstand über soziale Medien Muslime in allgemeinen um Spenden bitten.

3. Webseite für Pak Islam Kulturverein Oldenburg

Nach gegenseitiger Beratung wurde eine IT-Gruppe aus den Mitgliedern des Vorstands zusammen gestellt. Der IT-Gruppe gehören folgende Vorstandsmitglieder an:

1. Hamza Mahmood
2. Asim Aziz
3. Ammar Khalid

Die IT-Gruppe wurde beauftragt, eine Webseite für Pak Islam Kulturverein zu erstellen und eine geeignete Domain für die Webseite sicherzustellen. Alle relevanten Informationen dazu (einschließlich Vereinszweck, Satzung, Vorstand, Bankverbindung, Aktivitäten, Bauplan,

Bilder, usw) werden der IT-Gruppe seitens des Vorstandsvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Die IT-Gruppe wird in absehbare Zeite die Webseite funktionsfähig machen.

4. Name des geplanten Vereinsgebetsraums

Der Vorsitzende teilte dem Vorstand mit, dass der geplante Vereinsgebetsraum einen Namen bekommen soll. Der Name soll die universale Botschaft des Islam beinhalten. Unter Berücksichtigung dieses Aspekts wurde der Name „Noor Masjid Oldenburg“ vorgeschlagen. Noor (auf Deutsch Licht) ist eine Eigenschaft Gottes und seines letzten Propheten. Daher ist der Name mit dem Vereinszweck, nämlich Förderung der Religion des Islam, im Einklang. Alle Vorstandsmitglieder haben den Namen einstimmig bestätigt.

5. Einberufung der nächsten Mitgliederversammlung

Nach Diskussion wurde vom Vorstand einstimmig beschlossen, dass die nächste Mitgliederversammlung am Freitag, den 31.01.2025 um 14.00 Uhr (nach Jummah Gebet) in der DITIB (Türkisch) Moschee, Emsstraße 13, 26135 Oldenburg stattfinden wird. Die Agenda der Mitgliederversammlung wurde wie folgend festgelegt:

1. Arbeitsbericht des Vorstandsvorsitzenden
2. Änderung der Vereinssatzung vom 28.04.23
3. Baufinanzierung des Vereinsgebäudes
4. Name des geplanten Vereinsgebetsraums
5. Sonstige Themen

6. Sonstige Themen:

Da es keine weiteren Wortmeldungen oder Anregungen gab, wurde die Sitzung mit einem anschließenden Bittgebet um ca. 15.00 Uhr beendet.

Dr. Pervez Zamurrad Janjua
Versammlungsleiter/Protokollführer

